

Wahlvorschlag für die Wahlen am **04.06., 05.06. und 06.06.2019**Senat Fakultätsrat

Fakultät: _____

Wählergruppe: Akad. Mitarbeiter(innen) eingeschriebene Doktorand(inn)en sonstige Mitarbeiter(innen)

Der Stimmzettel wird elektronisch erstellt. Daher die Bitte, das Kennwort auf fünf Schlagworte zu begrenzen.

Kennwort: _____

(Bitte in Druckschrift deutlich ausfüllen)

Bewerber Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Amts- oder Berufsbezeichnung

Bewerber Lfd. Nr.	Familiennachname, Vorname	Amts- oder Berufsbezeichnung

WICHTIG:

Vertreter(in) des Wahlvorschlages:		Tel.
		E-Mail
Vertreter(in) im Falle der Verhinderung:		Tel.
		E-Mail

Unterzeichner(innen) des Wahlvorschlages(Bitte in Druckschrift deutlich ausfüllen)

Lfd. Nr.	Familiennachname, Vorname	Amts- oder Berufsbezeichnung	eigenhändige Unterschrift

Unterzeichner(innen) des Wahlvorschlages

(Bitte in Druckschrift deutlich ausfüllen)

Lfd. Nr.	Familiename, Vorname	Amts- oder Berufsbezeichnung	eigenhändige Unterschrift

Allgemeine Hinweise für Wahlvorschläge

Den Gremien der Universität gehören auf Grund von Wahlen folgende Mitglieder an:

	Akademische Mitarbeiter(innen)	eingeschriebene Doktorand(inn)en	sonstige Mitarbeiter(innen)
SENAT:	4 Mitglieder	4 Mitglieder	4 Mitglieder
FAKULTÄTSRAT:	Die der Mitglieder bei der jeweiligen Fakultät ist der WAHLBEKANNTMACHUNG zu entnehmen.		

- Jeder Wahlvorschlag muss mit einem Kennwort bezeichnet werden.** Ein Kennwort wird nicht zugelassen, wenn eine Abkürzung verwendet wird, die eindeutig einer bestehenden politischen oder vergleichbaren Gruppierung zuzuordnen ist (Schutz des Namensrechtes, Verwechslungsgefahr). Fehlt ein Kennwort oder enthält der Wahlvorschlag ein Kennwort, das den Anschein erweckt, es handle sich um eine Liste einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung oder das aus anderen Rechtsgründen unzulässig ist, erhält der Wahlvorschlag den Namen der/des ersten Bewerberin/Bewerbers.
- Der Wahlvorschlag soll **doppelt** so viele Bewerber(innen) enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, darf jedoch nur **dreimal** so viele Bewerber(innen) enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind.
- In den Wahlvorschlägen ist für jede(n) Bewerber(in)in **Block- oder Druckschrift** anzugeben: Familien-Name, Vorname, Amts-, oder Berufsbezeichnung anzugeben.
- Den Wahlvorschlägen sind eigenhändig unterschriebene Zustimmungserklärungen der einzelnen Bewerber(innen) zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.**
- Ein(e) Bewerber(in) darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für die Wahl desselben Gremiums aufnehmen lassen. Die Wahlberechtigten dürfen für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.
- Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, Unterschriften unter einem Wahlvorschlag und Zustimmungserklärungen von Bewerber(innen) ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig.
- Bei den eingeschriebenen Doktorand(inn)en muss ein Wahlvorschlag für die Wahlen zu den Fakultätsräten von mindestens vier Mitgliedern, beim Senat von mindestens sieben Mitgliedern dieser Gruppe **eigenhändig** unterzeichnet sein. Bei den Akademischen Mitarbeiter(innen) und sonstigen Mitarbeiter(innen) muss ein Wahlvorschlag für die Wahlen zum Fakultätsrat und zum Senat von mindestens drei Mitgliedern dieser Gruppen **eigenhändig** unterzeichnet sein. Bewerber(innen) können gleichzeitig Unterzeichner(innen) eines Wahlvorschlages sein. Die Unterzeichner(innen) des Wahlvorschlages müssen für die Wählergruppe und das Gremium wahlberechtigt sein.
- Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlages gegenüber der Wahlleitung und dem Wahlausschuss berechtigt ist und wer ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlages; er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten. Vertreter oder Verhinderungsvertreter müssen für die betreffende Wahl und Wählergruppe wahlberechtigt sein.